

## Pressemitteilung

Wolfgang Heedt  
Ortsvorsitzender  
M. 0170 7726489  
vorstand@fdp-bad-godesberg.de

c/o FDP Kreisverband Bonn  
Clemens-August-Straße 77a  
53115 Bonn

10.02.2017

## **SWB-Aufsichtsrat soll Verkaufsprozess für Weststraße stoppen**

**Nach intensiven Gesprächen mit den Gewerbetreibenden im Gewerbegebiet Bad Godesberg Nord fordert die FDP Bad Godesberg den SWB-Aufsichtsrat auf, den Verkaufsprozess für das Betriebsgebäude Weststraße sofort per Beschluss zu stoppen. Die bestehenden Ungereimtheiten sollen zunächst lückenlos aufgeklärt und gewerbliche Kaufoptionen geprüft werden.**

Die Baunutzungsverordnung nennt kulturelle oder religiöse Nutzungen in Gewerbegebieten als Ausnahmetatbestände. Die Betonung liegt auf Ausnahme. Im vorliegenden Fall scheinen sich die SWB als privatwirtschaftliches Unternehmen den Ausnahmetatbestand selbst genehmigt zu haben, weil man einen Kaufinteressenten gefunden hat, der anscheinend für den Ausnahmetatbestand einer religiösen Nutzung bereit ist, einen nicht marktüblichen Liebhaberpreis für das Gebäude zu zahlen. Erweiterungsinteressierte Gewerbetreibende, wie die Firma Miesen, werden einfach ignoriert. Zu fragen ist daher, ob die SWB am Stadtrat vorbei befinden können, ob nun ein Ausnahmetatbestand eingetreten ist oder nicht? Gilt diese Form der selbstherrlichen Entscheidung quasi als Präzedenzfall auch für andere Gewerbetreibende? Können diese demnächst ihre Gewerbeflächen auch an einen meistbietenden Karnevalsverein verkaufen, oder ist da plötzlich wieder alles ganz anders?

Ein großes Geschmäcke hat auch, dass der gesamte Verkaufsprozess für das Gebäude Weststraße bis zur Veröffentlichung im General-Anzeiger Ende Mai 2016 völlig intransparent an Bezirksvertretung und Öffentlichkeit vorbei verlaufen ist. Dass die SWB jedoch durchaus in der Lage zur Kommunikation sind lässt sich daraus erkennen, dass dem Moscheeverein ein Aufsichtsratsbeschluss vor Stellung der Bauvoranfrage mitgeteilt wurde. Warum wurden Bezirksvertretung und Öffentlichkeit nicht gleichzeitig informiert?

Völlig inakzeptabel ist jetzt die Argumentation von Aufsichtsratsmitgliedern der SWB, man habe nur nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten entscheiden können. Das hat etwas von Selbst-Exculpation. Diese Denkweise ist zu schlicht geraten, denn schließlich verdanken diese Aufsichtsratsmitglieder ihre Funktion dem Wähler, der sie zuvor in den Stadtrat gewählt hat. Von ihnen muss daher gesamtstädtisches Interesse mit ins Kalkül gezogen werden. Dazu gehört auch das Halten von Gewerbebetrieben im Stadtgebiet und die Erzielbarkeit von Gewerbesteuererträgen durch z.B. eine sich vergrößernde Firma Miesen. Und was nützt auf der einen Seite ein satter Verkaufserlös, wenn nachher der Steuerzahler – mithin die Wähler – wieder Geld in nicht unbedeutender Höhe ausgeben müssen, um die Fehler einer solchen Entscheidung durch z.B. Ausgaben für Straßen- und Parkplatzbau zu reparieren?

Die FDP Bad Godesberg sieht daher bei einer so weitreichenden und die Zukunft eines ganzen Stadtteils beeinflussenden Entscheidung den Stadtrat sowie sämtliche Aufsichtsrats- und Geschäftsleitungsglieder der SWB in der Pflicht, bei Ihrer Entscheidung nicht nur den kurzfristigen betriebswirtschaftlichen Erfolg im Auge zu haben, sondern auch die Folgen ihrer Entscheidung für den Stadtteil und damit auch für die kommunalen Finanzen mit abzuwägen. Um hierfür Bedenkzeit zu gewinnen fordert die FDP Bad Godesberg daher den SWB-Aufsichtsrat auf, sofort einen Beschluss zum Stopp der Verkaufsverhandlungen herbeizuführen.